

[REDACTED]

**Bundesministerium der Justiz  
Bundesminister der Justiz  
Dr. Marco Buschmann  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin**

[REDACTED]

15. Oktober 2024

24.10.15-b-A-Lego.docx

Via Brief (Einschreiben)

**Vorabentscheidungsverfahren Nr. C-211/2024  
Bitte um Beteiligung an der Rechtssache C-211/2024**

Sehr geehrte Bundesminister Dr. Buschmann,

Als aktives Mitglied der deutschen Bauspielzeug-Community möchte ich auf das derzeit beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) anhängige Vorabentscheidungsverfahren Nr. C-211/2024 (das „Verfahren“) aufmerksam machen.

Dieses wurde vom ungarischen Gericht für geistiges Eigentum erster Instanz im Zusammenhang mit der Auslegung bestimmter Bestimmungen der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung (die „Verordnung“) eingeleitet. Im Mittelpunkt des Verfahrens stehen die Gemeinschaftsgeschmacksmusterrechte („CDR“) der LEGO Group, die rund 250 dieser Rechte beim Europäischen Amt für geistiges Eigentum („EUIPO“) registriert hat.

Aktuell kann der Vorwurf, dass ein oder zwei Bausteine in einem Klemmbaustein-Spielzeugset, das aus Tausenden von Bausteinen besteht, gegen eines der 250 CDRs von LEGO verstoßen, zu einem Import-, Vertriebs- oder Verkaufsverbot des gesamten Modells führen.

Dies betrifft auch den Vertrieb von Konkurrenzprodukten in Deutschland und der Europäischen Union (EU). Diese Praxis verursacht erhebliche Probleme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für Verbraucher, die alternative Produkte zu günstigeren Preisen verkaufen oder erwerben möchten.

Als erfahrener Benutzer von Klemmbaustein-Spielzeugen möchte ich zu den im Verfahren behandelten Fragen Stellung nehmen:

1. In Bezug auf die erste Frage möchte ich betonen, dass aufgrund der technischen Komplexität von Konstruktionsspielzeugen und modularen Bausystemen selbst geringfügige Unterschiede

zwischen den CDRs und den Bausteinen konkurrierender Spielzeuge ausreichen, um einen unterschiedlichen Gesamteindruck zu vermitteln. Informierte Benutzer können die Bausteine von LEGO und die von konkurrierenden Herstellern problemlos auseinanderhalten.

2. Hinsichtlich der zweiten Frage halte ich es für völlig unverhältnismäßig, den Vertrieb und Verkauf komplexer Konstruktionsspielzeugmodelle aufgrund der CDRs für eine kleine Anzahl von Bausteinen zu verbieten, die sich in den Kartons befinden. Diese Praxis schadet dem fairen Wettbewerb und beeinträchtigt das Wohl der Verbraucher. Darüber hinaus behindert sie den Verkauf von Bauspielzeug, bei dem ein modularer Aufbau, der eigentlich gemeinfrei sein sollte, zum Einsatz kommt.

Die aktuelle Rechtslage bedarf dringend einer Klarstellung. KMU und Verbraucher verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen, um sich gegen die auf Grundlage der LEGO-CDRs erhobenen Vorwürfe zu wehren oder diese CDRs vor dem EUIPO oder den zuständigen Gerichten anzufechten. Es besteht zudem die Gefahr, dass LEGO durch die Nutzung der CDRs versucht, abgelaufene Patente, die gemeinfrei geworden sind, de facto zu verlängern und so seine Marktposition unrechtmäßig zu stärken.

Aus diesen Gründen ersuche ich das Bundesministerium der Justiz nachdrücklich, im Namen der Bundesrepublik Deutschland am Vorabentscheidungsverfahren teilzunehmen und die Interessen deutscher KMU und Verbraucher gemäß den oben dargelegten Standpunkten zu vertreten.

Hochachtungsvoll!

Mit freundlichen Grüßen

  
227/10/15